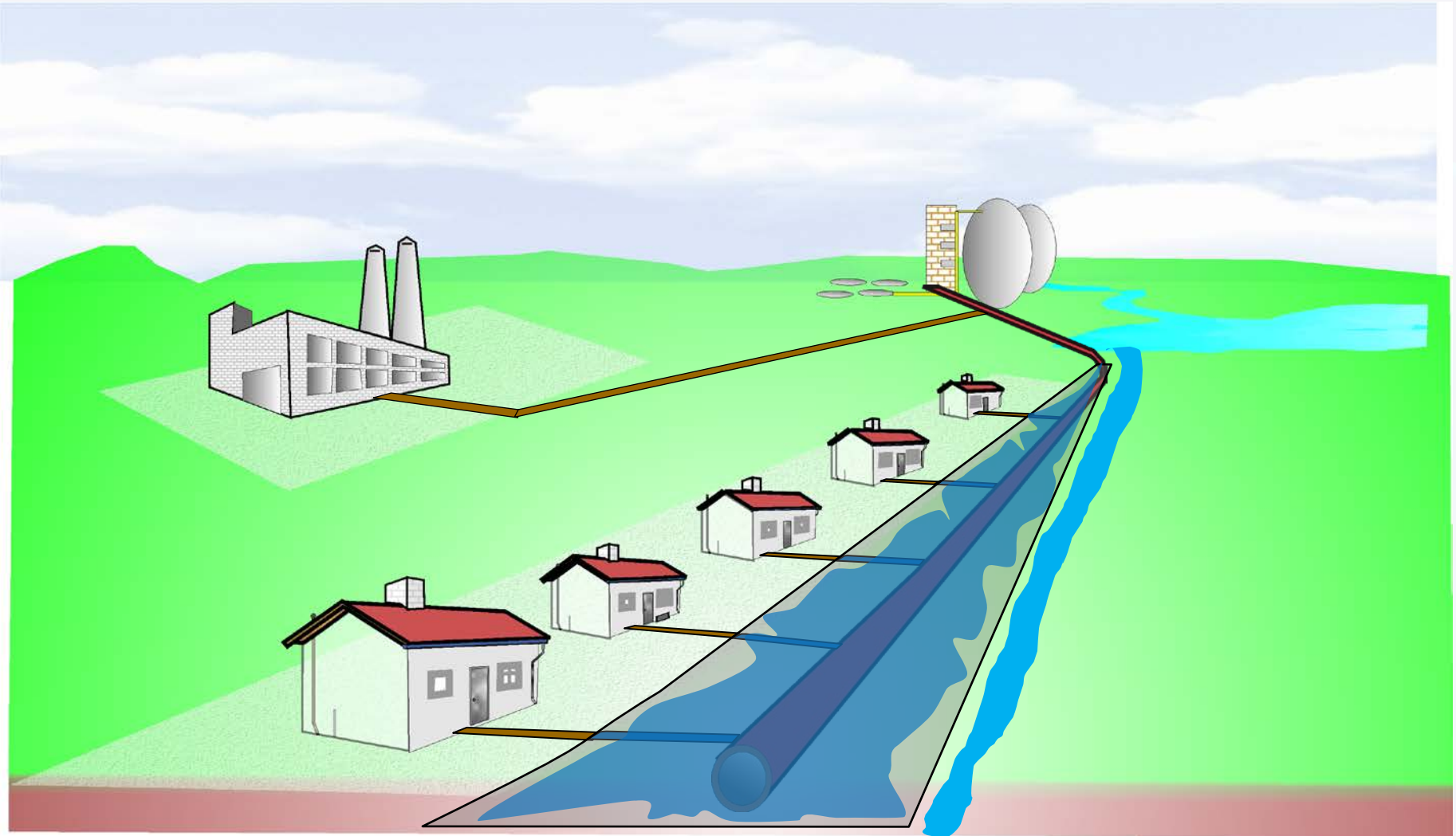


Neues aus NRW zur Grundstücksentwässerung

Freiheit der Gemeinden

**Gesetz lässt größtmöglichen Spielraum im Umgang
mit privaten Entwässerungsanlagen!**

Entwässerungssystem



Meine Ziele

Risikominimierung für die Allgemeinheit,
Kostenminimierung für den Eigentümer

Gliederung



Gliederung



Öffentliche und private Abwasseranlagen

Errichtung, Betrieb, Unterhaltung (WHG: nach allgemein anerkannten Regeln der Technik)

Prüfungspflicht (WHG: generell)

Landesrecht, Ortsrecht

Prüfverfahren

Prüfungszeitpunkt

Ergebnis der Prüfung

Sanierungserfordernis

Sanierungszeitpunkt

Frist für
wiederkehrende
Prüfung

Selbstüberwachungsverordnung Abwasser

- „Die **Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung** muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen“
- „Die **DIN 1986 Teil 30 und die DIN 1610** gelten (**grundsätzlich** siehe Begründung zur Verordnung) als allgemein anerkannte Regel der Technik, soweit in dieser Verordnung keine **abweichende Regelungen** getroffen sind.“

Spielregeln NRW

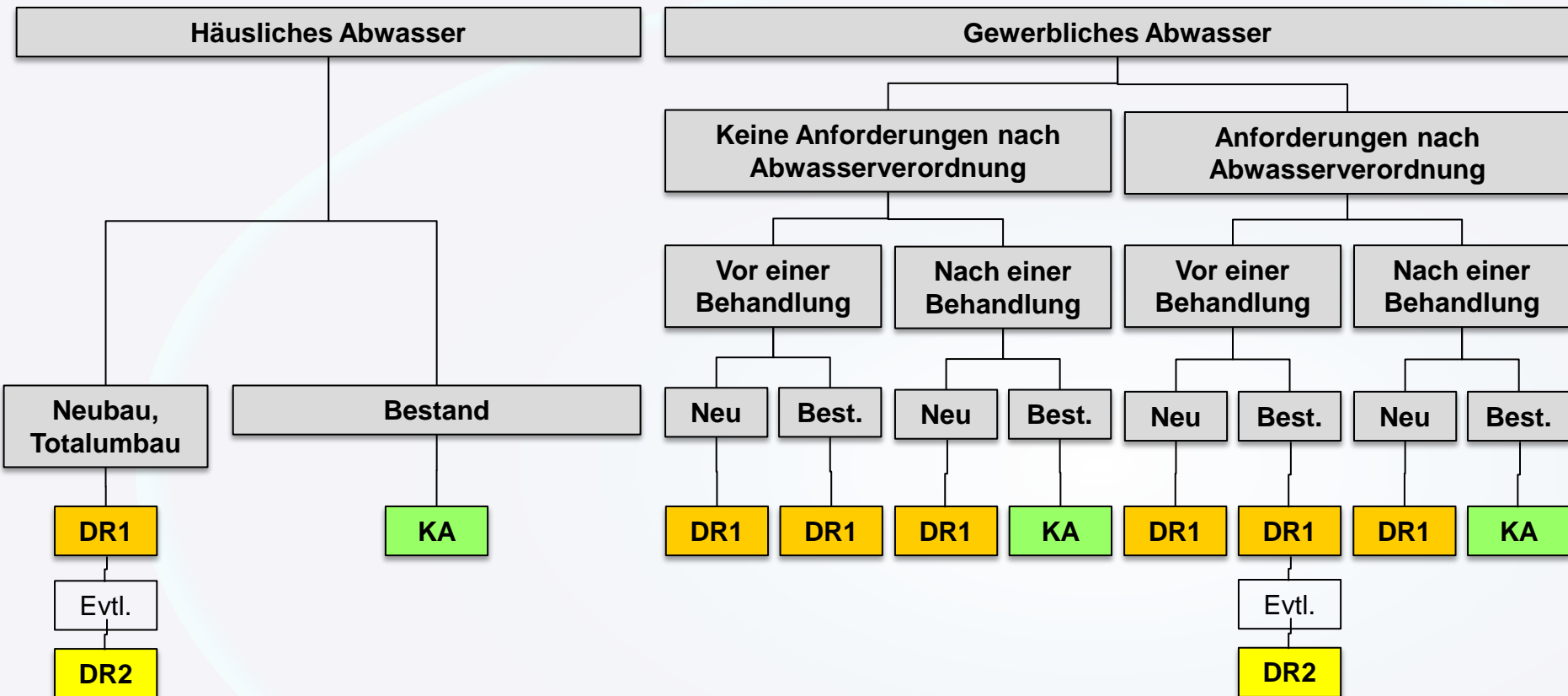
Mix aus Selbstüberwachungsverordnung und Regeln
der Technik

Systematik



Prüfverfahren (innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten)

- DR1** Dichtheitsprüfung DIN 1610
- DR2** Einfache Dichtheitsprüfung
- KA** Optische Inspektion

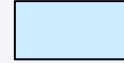


KA und DR2 gilt nur, wenn Prüfung DR1 durchgeführt wurde

Gliederung



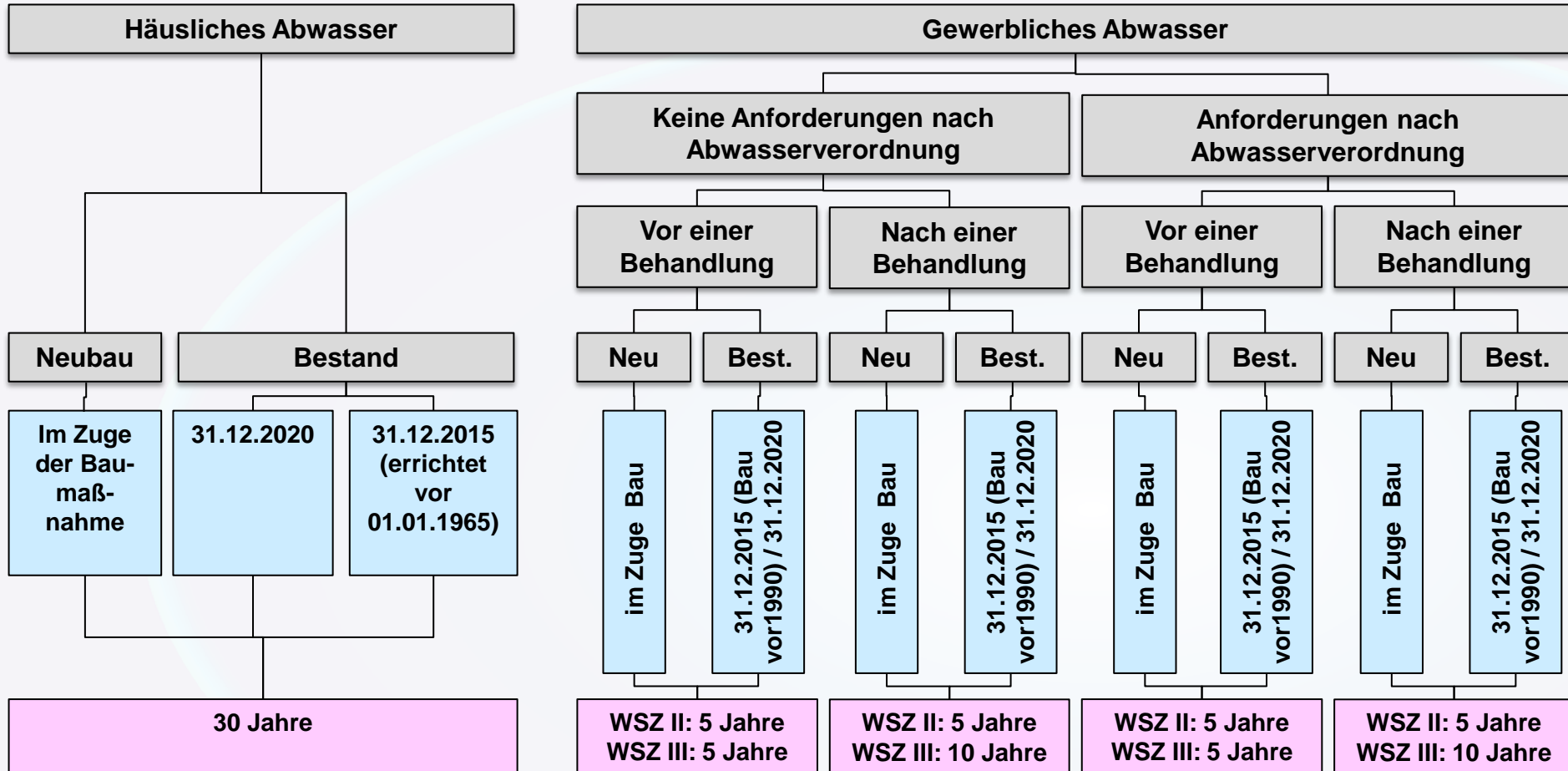
Prüfzeitpunkt (innerhalb von Wasserschutzgebieten)



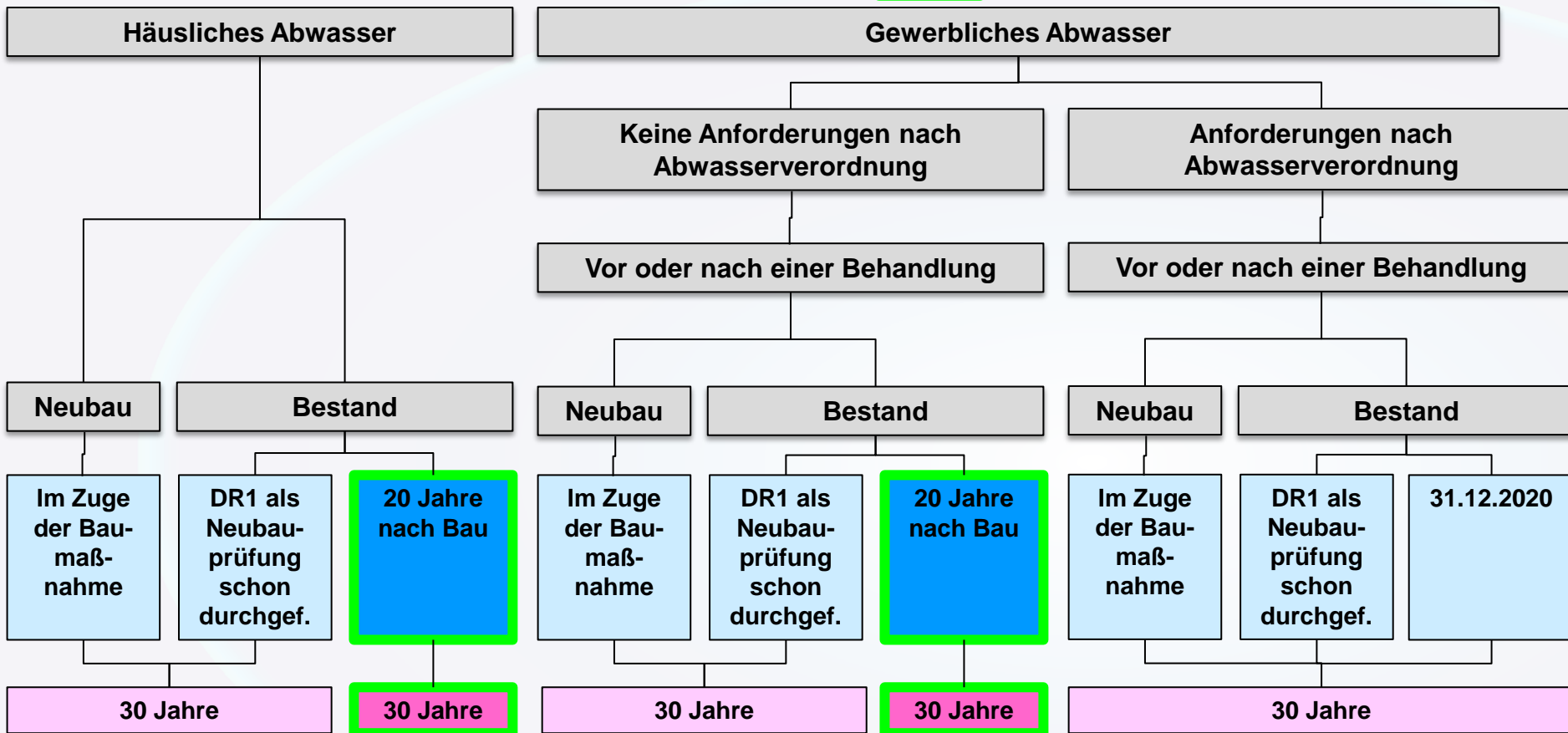
Erstprüfung (Pflicht)



Wiederholungsprüfung (Pflicht)



Prüfzeitpunkt (außerhalb von Wasserschutzgebieten)



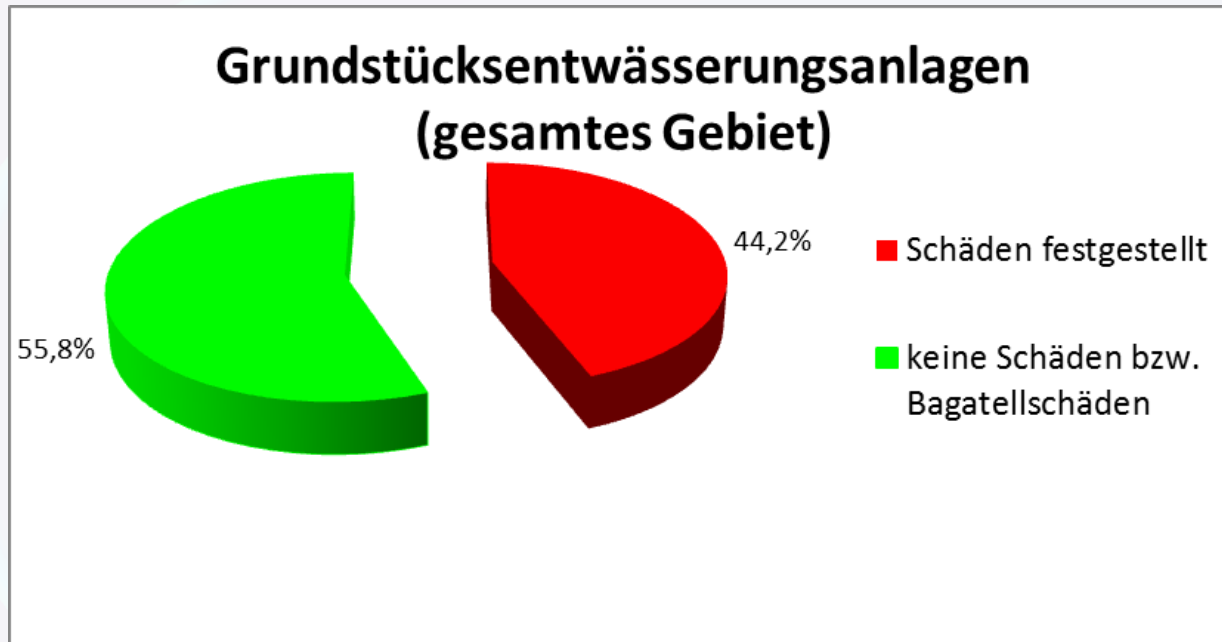
Gliederung



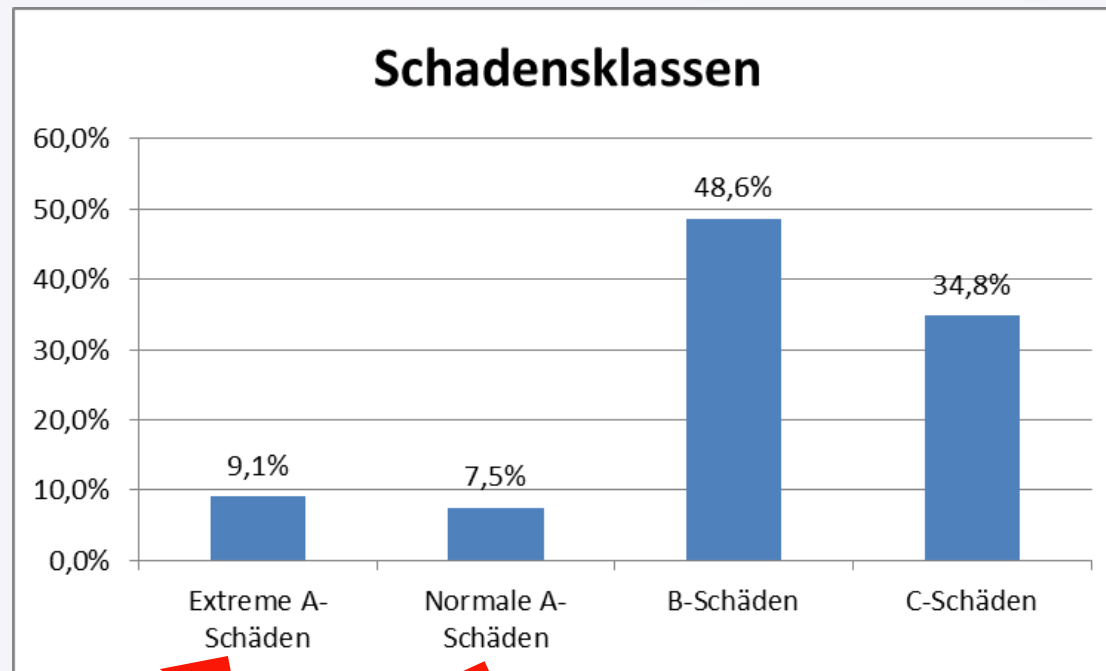
Spielraum

Regeln der Technik lassen Spielraum, der genutzt werden kann

Sanierungsnotwendigkeit nach **konservativer** Anwendung der Regeln der Technik



Ziel in Lünen: Finden und beseitigen derjenigen Punkte, die **offensichtlich** der Allgemeinheit schaden



Risikobetrachtung

DIN 1986-30:2012-02

- Schadensklasse A (normal)
- Schadensklasse A (extrem)
- Schadensklasse B
- Schadensklasse C

Schadensdichte

Schadensgruppe

Ja

Sanierungs-
notwendigkeit

Nein

Neubewertung im Rahmen
Wiederholungsprüfung

Örtliche
Situation (z.B.
Wasserschutz-
gebiet,
Fremdwasser-
sanierungs-
gebiet,
Besiedlungs-
dichte

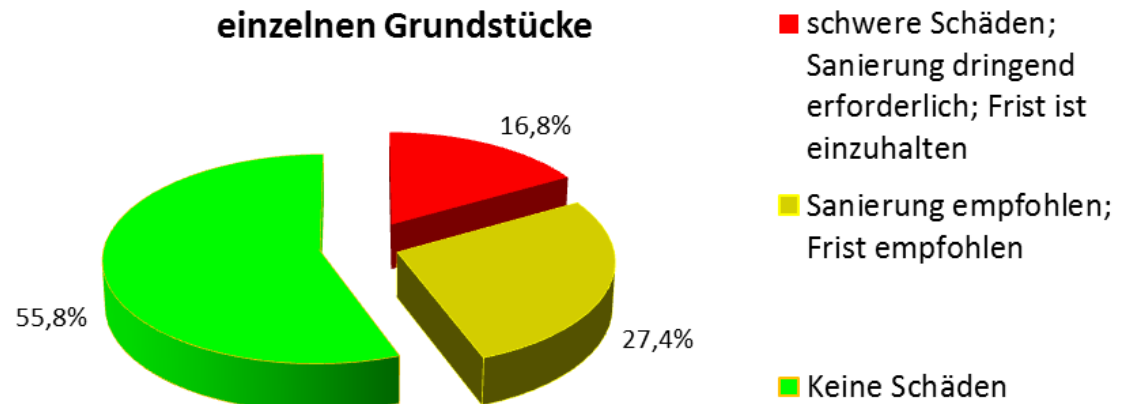
Hydro-
geologische
Situation,
Altlasten

Lage der
Abwasser-
leitungen im
Verkehrsraum

Probleme im
öffentlichen
Kanalsystem,
Abwasser-
qualität

Sanierungsnotwendigkeit nach „bürgerfreundlicher“ Anwendung der Regeln der Technik

Sanierungserfordernis nach Risikobewertung der
einzelnen Grundstücke



Grundstücksentwässerungsanlagen
(gesamtes Gebiet)



Gliederung



Sanierungsfrist

- - Mittlere Schäden: 10 Jahre
- Große Schäden kurzfristig
- „Über eine mögliche Abweichung von den Sanierungsfristen **entscheidet die Gemeinde** nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall“
- § 60 Absatz 1 und 2 des WHG sind zu beachten (Anm.: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)

Risikobetrachtung

DIN 1986-30:2012-02

- Schadensklasse A (normal)
- Schadensklasse A (extrem)
- Schadensklasse B
- Schadensklasse C

Schadensdichte

Schadensgruppe

Örtliche
Situation (z.B.
Wasserschutz-
gebiet,
Fremdwasser-
sanierungs-
gebiet,
Besiedlungs-
dichte

Hydro-
geologische
Situation,
Altlasten

Lage der
Abwasser-
leitungen im
Verkehrsraum

Probleme im
öffentlichen
Kanalsatz,
Abwasser-
qualität

Sanierungs-
notwendigkeit

Ja

Festlegung der
Sanierungsfrist

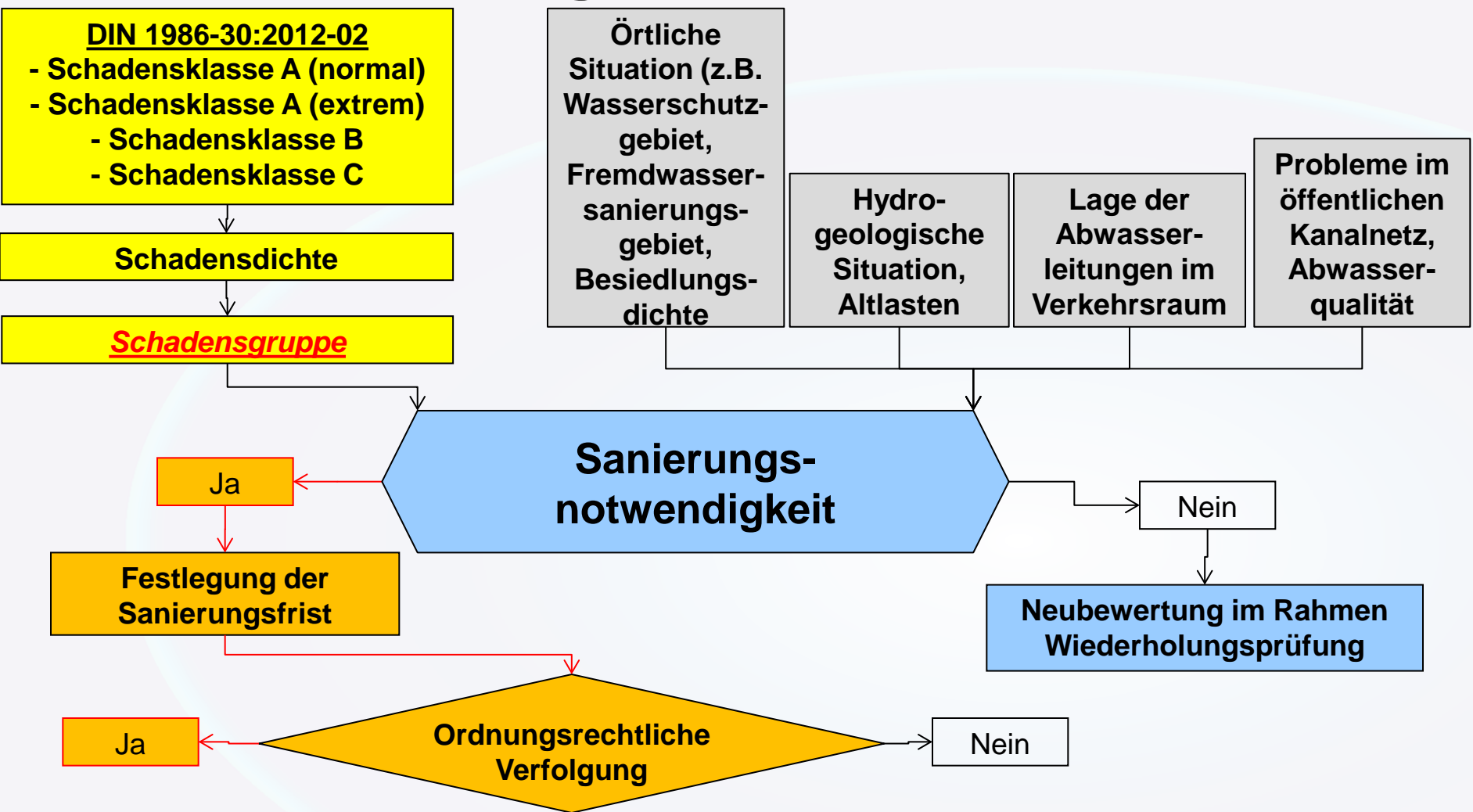
Nein

Neubewertung im Rahmen
Wiederholungsprüfung

Ja

Ordnungsrechtliche
Verfolgung

Nein



Gliederung



§ 53 1e LWG Pflicht z. Abwasserbeseitigung

Die **Gemeinde** ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten **nach §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten**

Beratung zur Errichtung

„...der Aufbau und die Einrichtung der Grundstücksentwässerungsanlage...“

- Einbau von Rückstausicherungen
- Überflutungsschutz von Gebäuden
- Regenwasserbewirtschaftung
- Bau von Abwasserbehandlungsanlagen
- Be- und Entlüftung von Abwasserleitungen
- Bau von Dränagen
- Hydraulische Dimensionierung
- Bau der Leitungen
- Bau von Kontrollschächten
- Brand-, Wärme und Schallschutz
- Schutz vor Gebäudevernässung

Beratung zum Betrieb

„...Nutzung der Entwässerungsanlage zu dem ihr zugedachten Verwendungszweck ...“

- Was gehört nicht in den Kanal?
- Qualitätsanforderungen an das eingeleitete Abwasser
- Außerbetriebnahme
- Antrag zum Anschluss an den öffentlichen Kanal

Beratung zur Unterhaltung

- „...Notwendige Vorkehrungen und Wartungsarbeiten, um Störungen im Betrieb der Entwässerungsanlage und um Reparaturen vorzubeugen...“
- „...Zur Unterhaltung zählt auch die Einhaltung der Selbstüberwachungspflichten...“
- Wartung von Hebeanlagen
- Wartung der Kontrollschächte
- Wartung der Rückstausicherungen
- Umgang mit Wurzeleinwuchs in Abwasseranlagen
- Wartung von Dränagen und Kontrollöffnungen
- Schutz vor Vernässungen an Gebäuden
- Wartung der Überflutungsschutzanlagen
- Wartung der Be- und Entlüftungsleitungen
- Schutz vor Rattenbefall
- Umgang mit Bergsenkungen
- Wartung von Abscheideranlagen
- Betreuung bei öffentliche Kanalbaumaßnahmen
- Begleitung bei baulichen Veränderungen
- Betreuung bei der Zustands- und Funktionsprüfung
- Reinigung der Entwässerungsanlagen
- Sanierungsnotwendigkeit bestimmen
- Sanierungsfrist festlegen
- Begleitung bei der Sanierungsplanung

Beratung gewerblicher und industrieller Einleiter

Spezialkenntnisse über einzelne Branchen erforderlich!

§ 53c LWG Umlage von Kosten der Abwasser- und Fremdwasserbeseitigung

„Zu den **ansatzfähigen Kosten** gehören auch die **Kosten der Beratung** der Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Anschluss ihres Grundstücks an die öffentliche Abwasser- oder Fremdwasseranlage sowie die **Kosten der Unterrichtung und Beratung** nach § 53 Absatz 1e Satz 3,“

Voraussetzungen für die Beratung

Die **Pflicht der Gemeinde** zur Unterrichtung und zur Beratung:

- setzt allgemeine **Kompetenz** der Gemeinde voraus
- setzt **Kenntnis** der Gemeinde **über das private Entwässerungssystem** voraus
- setzt voraus, dass die Gemeinde **Marktkennntnis** besitzt

Vorlage der Prüfung

„...Die Gemeinde kann festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung **vorzulegen** ist...“

Digitaler Beratungskatalog

- **Verbindliches Anleitungssystem für die Beratung**
- **Basis: Regeln, die für das Gemeindegebiet festgelegt wurden**

Gliederung

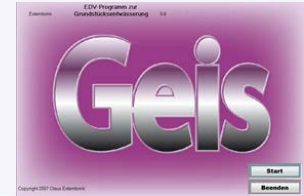


Voraussetzung

Klare Regeln für das Gemeindegebiet:

- **Schadenskatalog** (Codierung DIN EN 13508-2 in Verbindung mit DIN 1986-30:2012-02)
- Standardisierter **Beratungskatalog**

Aufwand (einmalig für das gesamte Gemeindegebiet)



	<u><i>durchschnittlicher Aufwand</i></u>	<u><i>automatisiert</i></u>
Aufstellung der Regeln für das gesamte Gemeindegebiet - Anpassung der Kataloge (einschl. Schadens- und Beratungskatalog)	1 [d]	

Aufwand (pro Grundstück)



	<u>durchschnittlicher Aufwand</u>	<u>automatisiert</u>
Stammdatenerfassung (Gebietsklasse, Abwasserart, Anlass, Baujahr)	5 [min]	
Festlegung von zugelassenem Prüfverfahren und Prüfzeitunkt	5 [s]	x
Datenübernahme aus der Zustandserfassung	30 [s]	x
Plausibilitätsprüfung	10 [min]	EDV-unterstützt
Risikoermittlung, Festlegung von Sanierungsnotwendigkeit und -frist	30 [s]	x
Beratung vor Ort einschl. administrative Tätigkeit, Archivierung, im Büro	4 [h]	EDV-unterstützt
Erstellung von Berichten und Arbeitshilfen für den Bürger	10 [min]	x

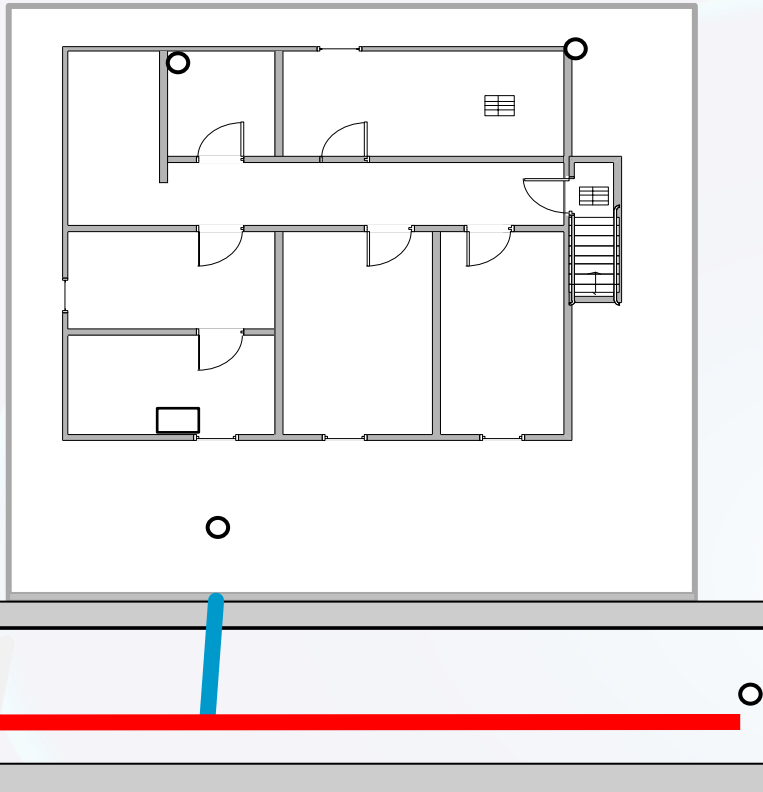
Mögliches Einsparpotenzial

Der Privateigentümer kann **zwei Drittel der Kosten** sparen, wenn die Gemeinde eine wirkungsvolle Beratung anbietet!

Aufgabenübernahme durch Dritte (z.B. Ing. Büros)

Die **Standardisierung** ist die Voraussetzung, dass **Dritte die Aufgaben** der Gemeinde **übernehmen können**

Vorgehensweise in Lünen



Gemeinsam mit der
öffentlichen Kanalisation

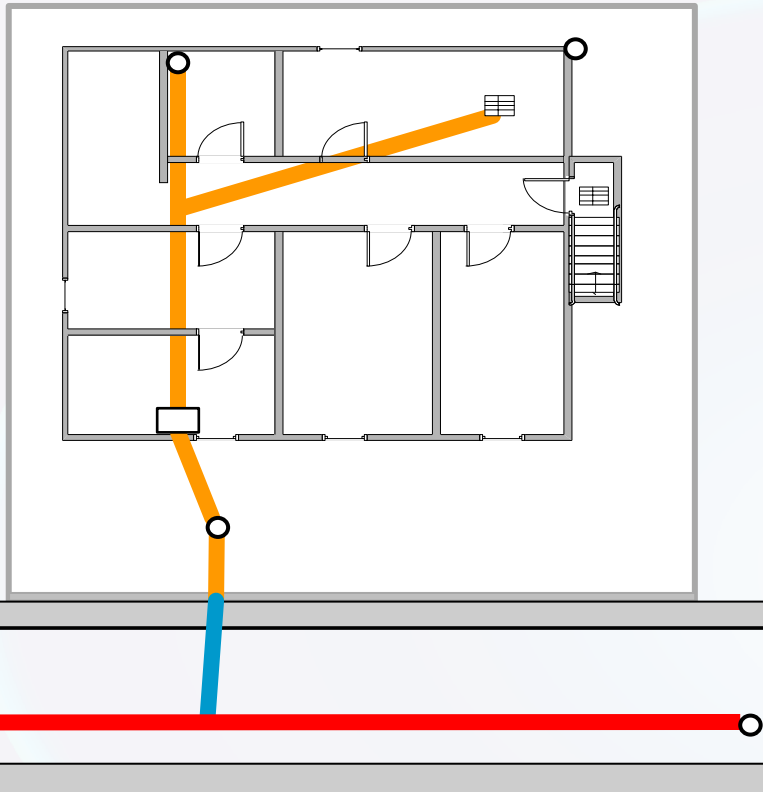
Risikoerkennung:

- baulichen Zustand
- Funktion
- Fremdwasserzufluss
- Rattenbefall
- Risiko für das
Straßenvermögen

Finanzierung der Untersuchung:

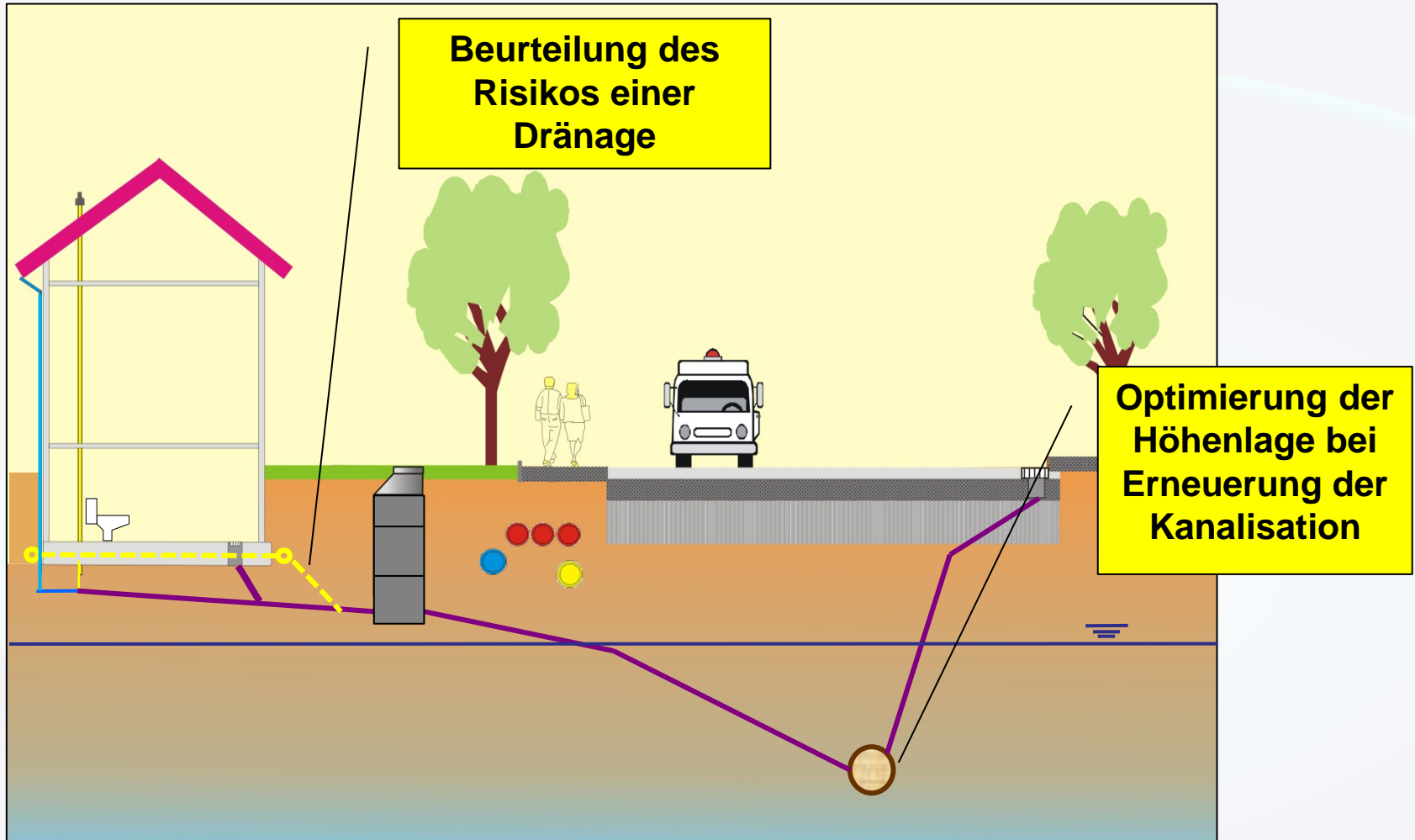
- über die
Abwassergebühren

Chance für den Grundstückseigentümer



**Kostengünstige Untersuchung
des restlichen Hausanschlusses**

Kenntnis der Höhenlage



Bescheinigung

Anlage 2
Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands – und der Funktionsfähigkeit privater Abwasseranlagen

Erstprüfung Wiederholungsprüfung

Grundstückseigentümer	Grundstück	Sachkunde (Name, Vorname)
Name	Strasse	Unternehmen (Name)
Strasse	PLZ, Ort	Strasse
PLZ, Ort	Flur, Flurstück	PLZ, Ort
Taxen	Bestand des Entwässerungssystems	Telefon/Fax
E-Mail-Adresse	Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zweif.	Feststellung der Sachkunde durch

1. Angaben zur Grundstückseinkreisung

1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an
 öffentlichen Kanal
 öffentlichen Schacht
 Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube
 Anmerkung: _____

1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht
 vollständig teilweise
 des privaten Grundstücks (Hausanschlußleitungen einschl. Grundleitungen)
 im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschließung)
 Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube
 Anmerkung: _____

1.3 Anlaß der Prüfung
 nach Erst- oder Neuerrichtung nach wesentlicher Änderung
 im Bestand nach Sanierung
 Anmerkung: _____

1.4 Vorhandene technische Elemente
 Schächte Inspektionsöffnungen
 Sonstige: _____

2. Angaben zu den Einleitungen

2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um
 häusliches Abwasser gewerliches Abwasser
 Niederschlagswasser Dränagewasser

2.2 Das Schutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in
 Mischwassersystem Schutzwassersystem
 Kleinkläranlage Abwassersammelgrube
 anderes System _____

2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in
 Mischwassersystem ein- bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem
 Oberflächengewässer Untergrund
 sonstige Einleitung: _____

2.4 Wann Dränage vorhanden: _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen

3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels
 optische Inspektion Luft Wasser
 angewandte Prüfmeth. _____

3.2 Sämtliche abwasserführenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels
 optische Inspektion Luft Wasser
 angewandte Prüfmeth. _____

4. Fehlschlüsse an den öffentlichen Kanal

keine Fehlschlüsse vorhanden
 Schutzwasser an Regenwasserkanal
 Regenwasser an Schutzwasserkanal
 Sonstige: _____

5. Ergebnis der Prüfung

Nr. _____ Testabschnitt (vgl. Lageplan) Nr. _____
 dicht
 nicht dicht wg. Schaden Schadenbewertung
 ja

Schadenbewertung*
 stark
 mittel
 gering
 kein Schaden
 * gemäß Bildreferenzkatalog NRV

Dränage am Misch-/ Schutzwassersystem angeschlossen
 Keine Dränage am Misch-/ Schutzwassersystem vorhanden

Besonderheiten: _____

Der Grundstückseigentümer erhält eine Bescheinigung über das Ergebnis der Zustandsprüfung

Leistungen für den Bürger

- **Beratung, Information**
- **Auswertungen:**
 - **Zustandsbericht**
 - **Schadensgruppe**
 - **Sanierungsnotwendigkeit und -frist**
 - **Empfohlenes Sanierungsverfahren**
 - **Geschätzte Sanierungskosten**
 - **Möglicher Kreis der Anbieter**
 - **Weitere schriftliche Arbeitshilfen**

Gebührenbelastung [%]

Belastung der Abwassergebühr: **< 2 %**

Grundstücksanschlussleitung

➤ **Kontaktleitung** zum Bürger

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!